

## D-Ticket JugendBW

ab Januar 2026

Gemeinschaftsschule  
Von-Drais-Str. 1  
76593 Gernsbach

Telefon  
(07224) 93 38-0

Telefax  
(07224) 93 38-38

Mail  
[info@von-drais-schule.de](mailto:info@von-drais-schule.de)

Januar 2026

Sehr geehrte Eltern,

soweit Ihr Kind auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen ist, gibt es folgende Möglichkeiten zum Erwerb von Fahrkarten:

1. Das **D-Ticket JugendBW** als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann Ihr Kind das ganze Jahr fahren. Der Monatspreis beträgt ab 01.01.2026 **€ 45,00**. Das D-Ticket JugendBW gilt für das gesamt Netz des Verkehrsverbundes und darüber hinaus deutschlandweit.
2. Benötigt Ihr Kind eine **Fahrkarte nur für bis zu drei Monaten pro Schuljahr**, können Sie die Monatsfahrkarte selbst lösen und aufbewahren. Die Erstattung des Zuschusses beantragen Sie dann über das Formular „Einzelerstattungsantrag des Schülers“ und legen die Originalfahrkarten bei. Die Formulare müssen spätestens bis zum 20.10.2026 (für das Schuljahr 2025-26) im Schulsekretariat eingereicht werden.

Wenn Sie sich für Punkt 1 entscheiden, füllen Sie bitte die **Bestellung plus Einzugsermächtigung** online aus (der Link ist auf der Homepage der Gemeinschaftsschule ersichtlich). Für Anmeldungen zum neuen Schuljahr bestellen Sie diese bis **30.06.2026**. Bitte beachten Sie bei Anmeldungen während des Schuljahres, dass das Abo immer zum **Monatsersten** beginnen muss und dem KVV **spätestens am 10. des Vormonats** vorliegen muss.

Das D-Ticket JugendBW wird Ihnen direkt vom KVV zugesandt.

**Die Schule muss für Schüler\*innen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr keinen Stempel/keine Bestätigung mehr ergänzen.**

## Hier die Anschriften und Öffnungszeiten der KVV Kundenzentren:

### **Baden-Baden:**

Kundenzentrum am Augustaplatz  
76530 Baden-Baden  
Telefon: 07221 277-650

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8.30–12.30 Uhr und 13.00–16.30 Uhr  
Freitag: 8.30–14.00 Uhr

### **Rastatt:**

VERA-Kundenzentrum Rastatt  
Verkehrsgesellschaft Rastatt  
Kundenzentrum im Bürgerbüro  
Herrenstraße 15, 76437 Rastatt  
Telefon: 07222 972-7110

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	7.30–16.00 Uhr
Mittwoch:	7.30–18.00 Uhr
Freitag:	7.30–12.30 Uhr
Samstag:	9.00–12.00 Uhr

### Hinweis:

Fahrtkosten müssen nur für zwei Kinder einer Familie übernommen werden. Das **dritte Kind ist von der Zahlung befreit**. Dazu füllen Sie bitte zum Schuljahresbeginn die Erklärung zur Eigenanteilzahlung und Erstattung gem. § 6 III SBKE aus und lassen von den Schulen Ihrer anderen Kinder den Schulbesuch bestätigen. Dieser Antrag wird dann über das Schulsekretariat an das Landratsamt weitergeleitet.

Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschuss o.ä. kann kein Erlass über die Schülerbeförderung gewährt werden. Das Landratsamt teilt mit, dass beim Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) ein Antrag auf Bildung und Teilhabe gestellt werden kann. Dieser beinhaltet auch die Beantragung für Mittel für die Schülerbeförderung. Der Antrag muss in dem Monat erfolgen, in dem die Leistungserstattung erteilt werden soll.

Von-Drais-Schule  
Gemeinschaftsschule